

Exklusive Golf- und Erlebnisreise mit Mark Southern

23. Februar -05. März 2027*





Ein unvergleichbares Südafrika Erlebnis

Erleben Sie ein exklusives und unvergessliches Abenteuer, das alles beinhaltet, was Südafrika zu bieten hat. Auf Ihrer Reise durch Südafrika genießen Sie atemberaubende Schönheit, kulturelle Vielfalt, köstliche Küche, weltberühmte Weine und einzigartige Golferlebnisse sowie die Gelegenheit, Afrikas Big 5 auf einer Safari im afrikanischen Busch von Angesicht zu Angesicht zu begegnen.

Dies verspricht eine Reise voller Erinnerungen zu werden. Eine Reise, bei der Sie dieses Land garantiert verlassen werden, nachdem Sie sich in die Menschen, die Schönheit und die Vielfalt Südafrikas verliebt haben. Begleiten Sie uns auf diesem epischen Abenteuer nach Südafrika.

Im Paket enthalten:

23. Februar – 05. März 2027*

Unterbringung (10 Nächte)

- 4 Übernachtungen mit Frühstück im The Portswood Hotel (Standardzimmer)
- 3 Übernachtungen mit Frühstück im Arabella Hotel (Deluxe Zimmer)
- 3 Übernachtungen mit Frühstück im Premier Hotel Knysna Moorings (Executive Zimmer)

Golf (8 Runden)

- 18 Loch auf Pearl Valley Golf Course - Green fees & geteilte Buggys
- 18 Loch auf Steenberg Golf Course - Green fees only
- 18 Loch auf Erinvale Golf Course - Green fees only
- 18 Loch auf Arabella Golf Course - Green fees only
- 18 Loch auf Hermanus Golf Course - Green fees only
- 18 Loch auf Pinnacle Point Golf Course - Green fees & geteilte Buggys
- 18 Loch auf Pezula Golf Course – Green fees & Halfway house
- 18 Loch auf Simola Golf Course - Green fees & geteilte Buggy

Transfers

- Flughafen-, Hotel-, Golftransfers inkludiert

Reisebegleitung

- Begleitung durch Mark Southern

*Terminanpassungen nach Flugplanerscheinung möglich.

Mindestteilnehmerzahl: 15 Teilnehmer

Pro Person im Doppelzimmer: € 4.595

Einzelzimmerzuschlag: € 895

Nicht im Paket enthalten:

- Internationaler Flug
- Reiseversicherung
- Persönliche Ausgaben
- Trinkgelder



THE PORTSWOOD HOTEL

Die Lobby und das Restaurant sind um einen 300 Jahre alten Brunnen und Zellen herum gebaut, in denen die Gefangenen auf ihrem Weg nach Robben Island untergebracht waren. Genießen Sie eine Kostprobe der kap-malaiischen Küche in unserem kürzlich renovierten Restaurant Quarter Kitchen und machen Sie sich dann auf den Weg, um all das zu erleben, was das Kap zu bieten hat. Die Gästezimmer des Portswood sind im maritimen Stil eingerichtet und verfügen über Klimaanlage und Satellitenfernsehen. Jedes Zimmer verfügt über ein eigenes Bad mit Dusche, einige auch über eine Badewanne. Ein reichhaltiges Frühstück wird täglich serviert. Die Terrasse am Pool bietet einen reizvollen Rahmen für einen leichten Snack oder ein Getränk. Die Cocktailbar steht für Drinks zur Verfügung.



ARABELLA HOTEL & SPA - KLEINMOND

Tief im Herzen der Kogelberg-Biosphäre liegt das einzigartige Arabella Hotel & Spa. Nur 30 Autominuten vom weltberühmten Walbeobachtungsort Hermanus entfernt, genießt die Region reine Champagnerluft und die wohl atemberaubendste Landschaft, die das malerische Westkap zu bieten hat. Das Hotel verfügt über eine Reihe von eleganten Restaurants und Bars, die selbst den anspruchsvollsten Gaumen mit feiner Küche und Wein verwöhnen.

Erholen Sie sich im preisgekrönten Spa oder lassen Sie sich im beheizten Innen- und Außenpool, in der Sauna, im Dampfbad und im kristallklaren Wasser des Swimmingpools verwöhnen. Außerhalb der Mauern dieses Refugiums haben Sie die Qual der Wahl bei Aktivitäten wie Haikäfigtauchen, Walbeobachtung oder einem Besuch im Hemel en Aarde Wine Valley.



PREMIER RESORT THE MOORINGS

Willkommen in der idyllischen natürlichen Umgebung der Garden Route am Westkap.

Ein hervorragender Ausgangspunkt für die Erkundung der Garden Route ist das Premier Resort The Moorings in Knysna, das in einer idyllischen Umgebung am Ufer der Knysna-Lagune inmitten bezaubernder Waldgärten liegt und einen privaten Zugang zur Lagune sowie einen Bootsanleger am Hotel bietet.

Die Gegend ist ruhig in ihrer abgeschiedenen Lage an den Knysna Heads, mit spektakulärem Blick auf den einheimischen Wald und weniger als 3 km vom Stadtzentrum entfernt.

Alle Zimmer verfügen über einen privaten Balkon oder eine Terrasse mit Blick auf die Knysna- Mündung und den einheimischen Wald.



Kapstadt

Als Mutter Natur Kapstadt erschaffen hat, hat Sie sich selbst übertroffen. Eingebettet zwischen dem Ozean und dem Berg, mit einem Nationalpark im Herzen, gibt es keinen vergleichbaren Ort. Liebevoll "Mutterstadt Südafrikas" genannt, ist Kapstadt die älteste Stadt Südafrikas und blickt auf eine kulturelle Bandbreite von über 300 Jahren zurück. Zwischen den holländischen Kleinsiedlungen, den traditionell bemalten Tänzern, die auf den Straßen tanzen, liegt der Duft der würzigen Malay-Speisen und ein Hauch der weltberühmten Weine. Kapstadt wird all Ihre Sinne ansprechen.

Die touristischen Attraktionen, die Kapstadt zu bieten hat, findet man in dieser Vielzahl nicht so schnell wieder. Auf dem Ablaufplan eines Kapstadt Besuchers sollten weder der Tafelberg, die Kirstenbosch Botanischen Gärten, die Victoria & Alfred Waterfront, Robben Island, die putzigen Pinguine am Boulders Beach, Cape Point und das Kap der Guten Hoffnung fehlen.

Kapstadt, mit seinen vielen verschiedenen Kulturen, seinen natürlichen Wundern und seiner atemberaubenden Schönheit ist ein Meister darin, die Herzen der Besucher für sich zu gewinnen.



Die Wal – Küste – Hermanus

Die beliebte Stadt Hermanus befindet sich zwischen den Bergen und dem Ozean, weltbekannt wurde diese Region als optimale Walbeobachtungsmöglichkeit. Zum Erfolg der Stadt trägt auch die wunderschöne Landschaft, das milde Klima, die wundervollen Strände und die Fülle an Outdoorsportangeboten. bei. Hermanus liegt in der Nähe von Kapstadt, die Entfernung zum Zentrum Kapstadts beträgt 140 Kilometer. Aus dieser Region können Sie optimal das Western Cape aber auch das Overberg Cape erkunden.

Hermanus bietet für jeden etwas. Das Fernkloof Nature Reserve bietet über 40 Kilometer Wanderstrecken, auch hier können Sie wählen zwischen moderaten Spaziergängen und echten Bergtouren. Die 14 Kilometer lange Klippenküste bietet eine Fülle an Pflanzen und Vogelarten. Die Traumstrände laden zum Sonnen, Baden und auch zu Bootstouren ein. Auch ein Ritt zu Pferde entlang des Strandes ist ein echtes Highlight.



DIE GARDEN ROUTE

Die Garden Route ist ein wunderschönes Ausflugsziel. Es erstreckt sich von Mossel Bay bis Storms River und umfasst die Städte Knysna, Oudtshoorn, George, Plettenberg Bay, Sedgefield und Wilderness – dies ist ein Küstenwunderland mit vielen fantastischen Dingen, die es zu sehen und zu tun gibt. Wegen der spektakulären Flora und Fauna, die die Küstenlinie umgibt, wird sie Garden Route genannt. Auf der Garden Route gibt es viele interessante Dinge zu tun, darunter Walbeobachtung, Höhlenerkundung, Interaktionen mit Elefanten, Piratenschiffen, Bergpässen, Strände, großartige Restaurants und natürlich exzellentes Golf in Fancourt, Pezula, Oubaai, Simola und Pinnacle Point. In dieser Region mit ihrem vielfältigen Angebot an Aktivitäten ist für jeden etwas dabei. Einige Aktivitäten auf der Garden Route beinhalten einen Besuch der „Straßenhauptstadt“ in der Stadt Oudtshoorn, gefolgt von einem Ausflug zu den weltberühmten Cango-Höhlen, einem Besuch der Austernfabrik oder einer privaten Kreuzfahrt auf der Knysna-Lagune.



PEARL VALLEY GOLF CLUB

Das Pearl Valley Golf Estate ist umgeben von den Simonsbergen und den Drakenstein Mountains. Zusätzlich grenzen die Weinberge an den Platz und die Wasserhindernisse entstehen durch den The Berg River, der durch den Platz fließt. Pearl Valley ist die neuste Ergänzung zum Jack-Nicklaus-Repertoire. Nicklaus ist seiner Linie treu geblieben und hat eng mit der Natur zusammen gearbeitet. Somit entstand ein Platz, der perfekt in die Landschaft passt. Dieses größtenteils flache und wenig unterbrochene Terrain bot ihm die Freiheit, Strategien für die einzelnen Löcher zu entwickeln. Somit ist der Golfer gezwungen, sich Gedanken zur Bewältigung des Platzes zu machen. In seinem Design und seiner Planung, ist dieser Platz wirklich einzigartig.



STEENBERG GOLF CLUB

Der von Peter Matkovich & Hayes entworfene Golfplatz, der regelmäßig als einer der am besten gepflegten Golfplätze in den jährlichen Top 100 des South Africa Golf Digest ausgezeichnet wird, zieht Golfer an, die ein erstklassiges Golferlebnis suchen. Bekannt für seinen Hybrid-Plan, bietet er Traditionalisten die Möglichkeit, im Rough rund um die Grüns „bump and run“ (ein seltener Schlag in Südafrika) und sich den Herausforderungen strategisch platziert Sandgruben und Wasserwege zu stellen. Das 14. Loch, ein nicht ganz so kurzes Par 3, verfügt über das größte Grün Afrikas mit einer Länge von 76 Metern.

Der 18-Loch-Golfplatz wurde so konzipiert, dass er natürliche Besonderheiten und Gefahren wie Weinberge, Kiefernwälder und sanfte Wasserstraßen voll ausnutzt. Die vielfältige Umgebung verleiht dem Platz vor der Kulisse des Tafelbergs seinen einzigartigen Charakter. Das gut gestaltete Clubhaus hat schon viele Golfer gesehen, die das 19. Loch genossen und Veranstaltungen veranstaltet haben



ERINVALE GOLF CLUB

Der Erinvale Golf Club befindet sich an den Ausläufern der Helderberg und Hottentots Mountains in Somerset West in unmittelbarer Nähe zu Kapstadt. Der Platz zählt zu den großen Golf-Herausforderungen Südafrikas. Inmitten der wunderschönen Western Cape Weinregion, mit den atemberaubend schönen Blicken auf die Berge und Seen, genießen die Spieler ein unvergessliches Golferlebnis.

Der von Gary Player designte Platz war Austragungsort des World Cup of Golf im Jahr 1996 und ebenfalls zweimaliger Austragungsort der South African Open Championships.



ARABELLA GOLF COURSE

Der Arabella Golf Course steht in dem Ruf, einfordernder aber auch einzigartiger Platz zu sein. Hierdurch stellt eine Runde auf diesem Platz eine Herausforderung für Spieler aller Klassen dar. Der Platz ist ein Parkland Design mit Kikuyu Fairways und Straußengras. Dadurch, dass sich der Platz in wirklich allen Bereichen in einem ausgesprochen gepflegten Zustand befindet, wird er wiederkehrend zu den besten Plätzen des Western Capes gekürt und wird auch ständig in der Liste der Top-5-Plätze in den beiden führenden Golf-Publikationen Südafrikas gehandelt. Hier ein Signature Hole zu benennen fällt schwer, da jedes der Löcher sehr gut designt wurde und atemberaubende Blicke verspricht.



HERMANUS GOLF CLUB

Der Hermanus Golf Club wurde perfekt unterhalb der Hänge der Overberg Mountains positioniert, wodurch der Spieler atemberaubend schöne Blicke auf die Küste erhält. Freuen Sie sich auf einen Aufenthalt in dem schönen Urlaubsort Hermanus, nur ca. 90 Minuten von Kapstadt entfernt. Der Kurs ist ein spektakulärer 27-Loch-Course. Ursprünglich wurde er vom legendären Bob Grimsdell designt, dann jedoch im Jahr 2006 von Peter Matkovitch überarbeitet. Im Zuge dieser Überarbeitung wurden dem Original-Course 9 weitere Löcher hinzugefügt. Der Platz wurde auf einem wiederhergestellten Feuchtbiotop gebaut, wodurch wunderschöne Fynbos-Formationen und eine Vielfalt an Vogelarten bewundert werden können. Der Hermanus Golfclub ist ein fantastisches Erlebnis für Spieler aller Klassen. Der Platz verfügt über eine natürliche Schönheit, die gepaart mit seinem erstklassigen Pflegezustand dafür sorgt, dass der Golfer diesen Platz in bester Erinnerung behält. Wenn Sie Ihre Runde beendet haben, sollten Sie die herrliche Aussicht bei einem kühlen Drink in der frisch renovierten Bar oder auf der Außenterrasse einplanen. Der Club verfügt über Übungsmöglichkeiten, wie z.B. Driving Range, Übungs-Putting-Green und natürlich auch über einen sehr gut ausgestatteten Pro-Shop.



PINNACLE POINT GOLF CLUB

Der Pinnacle Point Golf Course ist etwas wirklich Einzigartiges für den anspruchsvollen Golfer. Dieser 18-Loch-Championship-Platz wurde von dem bekannten südafrikanischen Designer Peter Matkovich entworfen. Dieser eröffnete ihn im November des Jahres 2006 gemeinsam mit dem Irish Tour Professional Darren Clark. Darren Clarke, der an vielen Designs des Pinnacle Point Course mitwirkte, sagte einst über den Platz: "Pinnacle Point ist der beste Golfplatz des Planeten".

Dieser sich auf den Klippen befindliche Platz mit seinen Fynbos-Formationen inspiriert Golfer dazu, mit einem gewissen Respekt zu agieren, der den wundervollen Ausblicken und dem atemberaubend schönem Gelände gezollt wird. Das Par-72 Layout wird durch sieben majestätische Löcher charakterisiert, die an den Klippen des Indischen Ozeans liegen. Bei vier Löchern wird sogar über den Ozean und seine Klippen gespielt.



PEZULA GOLF CLUB

Der Pezula Championship Course erstreckt sich über 254 Hektar auf den Klippen von Knysna und bietet Blick auf die Lagune von Knysna und den Indischen Ozean. Par für den Platz ist 72. Er ist so konzipiert, dass er eine vollständige Palette von Schlägen umfasst, was ihn zu einem herausfordernden, lohnenden und umfassenden Golferlebnis für Spieler aller Spielstärken macht. Als Signaturlöcher sind das 13. und 14. Loch vorgesehen und die durchschnittliche Runde dauert 4 Stunden und 50 Minuten, einschließlich einer Pause auf halber Strecke. Unsere brandneuen Luxus-Golfwagen mit GPS und Flyover-Demos für jedes Loch runden das Erlebnis in Pezula ab. Die Golfplatzarchitekten Ronald Fream und David Dale von GolfPlan USA haben ein unglaublich abwechslungsreiches Küstengelände zu einem Platz geformt, der allen Spielern ein umfassendes Golferlebnis bietet.



SIMOLA GOLF CLUB

Der vom ‚Goldenem Bären‘ entworfene 18-Loch-Meisterschaftsplatz mit Par 72 hat viele Aspekte, die für ihn sprechen. Einer von nur drei Jack Nicklaus Signature-Golfplätzen in Afrika und der erste dieser drei, der entworfen wurde. Der Platz schlängelt sich entlang der beeindruckenden Landschaft hoch oben auf dem Simola-Hügel. Das Besondere an Küstenplätzen ist, dass der Wind hier kaum eine Rolle spielt, obwohl oft gesagt wurde, dass es aufgrund der unglaublichen Aussicht schwierig sein wird, den Kopf gesenkt zu halten.

Jack Nicklaus schrieb über seinen Entwurf bei Simola, dass es sein „Ziel war, einen Golfplatz zu schaffen, der für den erfahrenen Golfer, der von den hinteren Abschlägen aus spielt, eine anspruchsvolle Prüfung seines Könnens darstellt.“ Aber gleichzeitig möchte ich dem durchschnittlichen oder Anfängerspieler, der von den richtigen Abschlägen aus spielt und sich auf dem Golfplatz zurechtfindet, ein herausforderndes und dennoch angenehmes Erlebnis bieten.“ Das Ergebnis? Ein legendärer Golfplatz, der Mitglieder und Besucher jeden Tag aufs Neue herausfordert und begeistert. Und ein Meisterschaftsplatz, auf dem unter anderem die Sunshine Tour und die Vodacom Origins of Golf stattfanden.

Der Platz verfügt über eine ungewöhnliche Konfiguration mit fünf Par-5- und fünf Par-3-Löchern sowie vier Abschlägen zur Auswahl.

Herzlich Willkommen auf dieser einmaligen Erlebnisreise

golf travel network 



GTN Golf Travel Network GmbH
Barmbeker Str. 2-6
22303 Hamburg

+49 (0)40 60533 79 0
info@golftravelnetwork.de

Reiseanmeldung

Fax 040 - 60 533 79 94 · Email anmeldung@golftravelnetwork.de

Weitere Informationen zu unseren Reisen finden Sie auf www.golftravelnetwork.de

Diese Reisebuchung gilt erst mit Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von ¹⁵ angemeldeten Teilnehmern als verbindlich, gemäß Leistungsverzeichnis, für die folgende Golf Travel Network Reise. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters GTN Golf Travel Network GmbH.

Sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist, bekommen Sie Informationen zum weiteren Ablauf. Sie erhalten Angebote für einen Flug sowie den Golfgepäcktransport, für Versicherungleistungen und ggf. weitere Services.

Reise Golfreise mit Mark Southern nach Südafrika Reise-Nr. 2702-001

Hotel The Portswood Hotel, Arabella Hotel, Premier Hotel Knysna Moorings Reisetermin 23. Februar – 05. März 2027

Preis € 4.595
(p. P. im Doppelzimmer) € 895
Aufpreis Einzelzimmer

Im Reisepreis enthaltene Leistungen:

**siehe Beiblatt zur Anmeldung
(bitte ebenfalls unterschreiben und zurücksenden)**

Bezahlung

- Ich möchte die Rechnung überweisen.
 Ich möchte per Kreditkarte (Visa / Mastercard) bezahlen.
Bei Einsatz einer Kreditkarte können zusätzliche Kosten anfallen (s. Verordnung (EU) 2015/751).

Zusatzleistungen (nicht im Reisepreis enthalten):

Flug,
ggf. Gebühr für die Golfgepäckbeförderung

Optionen und Upgrades (zubuchbar, nicht im Reisepreis enthalten):

Ihre Daten / Daten der Reisenden:

(alle Angaben bitte sorgfältig in Druckbuchstaben laut gültigem Personalausweis oder Reisepass eintragen)

1

Ihre Mobiltelefon-Nummer (während der Reise)

Anrede Name (laut Ausweis/Pass) Vorname (laut Ausweis/Pass) Geb.Datum

Adresse: Strasse/Nr. PLZ Ort

Telefon Fax E-Mail

Golfclub Handicap

2

Anrede Name (laut Ausweis/Pass) Vorname (laut Ausweis/Pass) Geb.Datum

Golfclub Handicap

Ihre Anmerkungen und Wünsche:

Die Beförderung von Golfgepäck ist bei den meisten Fluggesellschaften kostenpflichtig und muss in jedem Fall angemeldet werden.

Bitte achten Sie darauf, dass Flugzusatzleistungen direkt bei der Buchung des Fluges mit anzugeben sind.

Bei späterer Änderung oder Nachbuchung von Flugzusatzleistungen (z.B.: Golfgepäck, Sitzplatzreservierungen, etc.) erheben wir ein Serviceentgelt in Höhe von € 30 pro Service.

Diese Reisebuchung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen. Die Reisebedingungen des Veranstalters GTN Golf Travel Network GmbH habe ich zur Kenntnis genommen.

Anzahlung: 30% (fällig sofort nach Erhalt der Rechnung).

Schicken oder faxen Sie bitte diese Anmeldung ausgefüllt an GolfTravel Network.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

golf travel network

Barmbeker Str. 2 · 22303 Hamburg

Tel. 040 - 60 533 79 0 · Fax 040 - 60 533 79 94

www.golftavelnetwork.de

1. Abschluss des Reisevertrages:

Mit der Anmeldung bietet der Kunde schriftlich, mündlich oder telefonisch der Firma GTN Golf Travel Network GmbH (nachfolgend Veranstalter genannt) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Bei einer Anmeldung für mehrere Reiseteilnehmer hält der Anmelder neben diesen Teilnehmern für deren vertragliche Verpflichtung wie für seine eigenen, sofern er dies ausdrücklich und gesondert erklärt hat. Der Veranstalter nimmt das Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages durch eine schriftliche Reisebestätigung an, die der Kunde mit oder unverzüglich nach dem Vertragsabschluss erhält.

2. Bezahlung:

2.1 Mit dem Vertragsabschluss wird eine Anzahlung fällig, die sich auf mindestens 10 % des Reisepreises beläuft. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises steht dem Veranstalter ein Leistungsverweigerungsrecht gegenüber dem Kunden zu. Der Veranstalter kann vom Kunden die entsprechenden Rücktrittskosten gem. Ziffer 4 verlangen, wenn dieser nicht ein Recht zur Zahlungsverweigerung hat.

2.2 Reisen, die nicht länger als 24 Stunden dauern, schließen keine Übernachtungen ein und bei Reisen bei denen der Reisepreis 70,00 € nicht übersteigt, ist der gesamte Reisepreis mit der Anmeldung zu zahlen.

2.3 Die An- bzw. Restzahlung darf vor Reiseende gemäß § 651c BGB nur dann gefordert werden, wenn dem Kunden ein Sicherungsschein ausgehändigt worden ist. Der Veranstalter hat eine Versicherung bei der R+V Versicherung abgeschlossen. Durch diese Versicherung wird gewährleistet, dass dem Kunden Teile des Reisepreises, sowie die notwendige Aufwendung für die Rückreise erstattet werden, soweit der Ausfall der Reiseleitung auf der Zahlungsfähigkeit des Veranstalters beruht.

2.4 Der Kunde hat den restlichen Reisepreis nach Erhalt der Restrechnung an den Veranstalter zu zahlen.

3. Leistungen:

3.1 Der Umfang der vertraglich geschuldeten Reiseleistung wird grundsätzlich durch die schriftliche Reisebestätigung (gemäß Ziffer 1) und den Angaben im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Reisebeschreibung, sowie dem Inhalt zum Zeitpunkt der Buchung von gültigen Sonderausschreibungen bestimmt. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

3.2 Bei Widersprüchen zwischen der Leistungsbeschreibung in der derzeit gültigen Reiseausschreibung und einer Sonderausschreibung gelten nur die Leistungsbeschreibungen der Sonderausschreibung, wenn der Kunde zum ermäßigten Reisepreis der Sonderausschreibung bucht.

4. Rücktritt / Kündigung und Umbuchung durch den Kunden / Ersatzperson:

4.1 Der Kunde kann bis zum Reisebeginn von der gebuchten Reise zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist gegenüber dem Veranstalter in schriftlicher Form abzugeben. Erklärt der Kunde den Rücktritt von dem Vertrag oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Veranstalter pauschalisierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die bis zum Zugang der Rücktrittserklärung getroffenen Reiseverkehren und Aufwendungen verlangen. Zur Berechnung eines angemessenen Ersatzes sind zu Gunsten des Kunden gewöhnlich ersparte Aufwendungen des Veranstalters und die anderweitige Verwendung der Reiseleitung durch den Veranstalter zu berücksichtigen. Soweit von dem Kunden nicht der Nachweis geführt werden kann, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind, gelten die im Folgenden für das jeweilige Reiseangebot pauschalisierten Rücktrittskosten pro angemeldetem Teilnehmer:

4.2 Bei Rücktritt werden folgende Stornokosten vom Gesamtstpreis fällig:

- bis zum 45. Tag vor Reisebeginn: 30 %
- vom 44. - 22. Tag vor Reisebeginn: 50 %
- vom 21. - 15. Tag vor Reisebeginn: 60 %
- vom 14. - 7. Tag vor Reisebeginn: 70 %
- vom 6. - 1. Tag vor Reisebeginn: 90 %
- am Abreisetag oder Nicht-Antritt: 100 %

4.3 Bestimmt sich unabhängig von den Regelungen der Ziffer 4.1- 4.2 die Höhe des Reisepreises nach der Teilnehmerzahl bei Transport (Flug, Bahn etc.) und Unterbringung (Doppelzimmer, Appartements etc.) und tritt einer der angemeldeten Reiseteilnehmer vom Reisevertrag zurück, berechnet sich der Reisepreis für die verbleibenden Teilnehmer entsprechend der reduzierten Belegungszahl neu. Die Rechte des Veranstalters gem. Ziffer 7 bleiben hiervon unberührt.

4.4 Im Einzelfall kann der Veranstalter einen, die pauschalisierten Rücktrittskosten übersteigenden höheren Schaden geltend machen, soweit er hierfür Nachweis führt. Generell empfehlen wir den Abschluss geeigneter Reiseversicherungen.

5. Ersetzung des Kunden/Umbuchung:

5.1 Der Kunde kann sich bis zum Reisebeginn zur Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen, der in die Rechte und Pflichten des bestehenden Reisevertrages eintritt. Der Veranstalter ist berechtigt, dem Eintritt des Dritten schriftlich zu widersprechen, wenn der Teilnahme des Dritten an der Reise besondere Reiseerfordernisse, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Die durch die Ersetzung des Kunden entstehenden tatsächlichen Mehrkosten haben der Kunde sowie der Dritte als Gesamtschuldner zu tragen. Die Parteien vereinbaren, dass eine Mehrkostenpauschale ohne gesonderten Nachweis des Veranstalters vom Reisenden sowie dem Dritten als Gesamtschuldner geschuldet werden. Die Mehrkostenpauschale beträgt für jede zu ersetzbare Person € 30,00, sofern die Gesamtaufenthaltsdauer nicht vier Wochen überschreitet. Der Reisende sowie der Dritte können jedoch nachweisen, dass keine oder geringere Kosten als die vorherstehende Pauschale durch die Ersetzung entstanden sind. In der Mehrkostenpauschale sind Gebühren gem. Ziffer 12 (Pass- und Visabebühnen) nicht enthalten und werden gesondert abgerechnet.

5.2 Ümbuchungswünsche des Kunden können – sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist – nur im Rahmen der Regelung der Ziffer 4. mit einer gleichzeitigen Neumeldung durchgeführt werden.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen:

Nimmt der Kunde aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, einzelne Reiseleistungen nicht in Anspruch, so besteht kein anteiliger Erstattungsanspruch des Kunden auf den Reisepreis. Der Veranstalter wird jedoch Erstattungen von Leistungsträgern oder Einnahmen aus anderweitigen Verwendungen der Leistungen an den Kunden weiterleiten, soweit der jeweilige Leistungsträger diese an den Veranstalter auskuht.

7. Leistungs- und Preisänderungen / Mindestteilnehmerzahl / Rücktritt durch Veranstalter:

7.1 Dem Veranstalter sind Änderungen und Abweichungen unwesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages gestattet, die nach Vertragschluss notwendig werden, soweit der Veranstalter sie nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt hat und der Gesamtzuschlag der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt wird.

7.1.1 Erhöhen sich nach Abschluss des Reisevertrages Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Veranstalter den Reisepreis nach folgender Maßgabe neu berechnen:

- Richtet sich die Erhöhung auf den einzelnen Sitzplatz des Reisenden, kann von dem Kunden dieser Erhöhungsbetrag verlangt werden.

- In allen anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenen Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Veranstalter vom Kunden verlangen.

7.1.2 Werden die Abgaben für Hafen- und/oder Flughafengebühren nach Abschluss des Reisevertrages erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechend anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

7.1.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise durch die vorgenannte Veränderung für den Veranstalter verteuert hat.

7.2 Wird für eine wesentliche Reiseleistung die hierfür in der Reiseausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der Veranstalter bis zum 30. Tag vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Reiseleistung ändern oder die Reise absagen. Die schriftliche Erklärung über die Absage oder Änderung der Reise hat den Kunden bis spätestens am 30. Tage vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn zuzugehen.

7.3 Der Veranstalter kann bis vier Wochen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Veranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass der Veranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze – bezogen auf diese Reise – bedeutet würde. Ein Rücktrittsrecht des Veranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat. Der Veranstalter bietet dem Kunden ein gleichwertiges Ersatzangebot an, soweit der Veranstalter aus seinem Angebot ohne Mehrpreis dazu in der Lage ist. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisebetrag unverzüglich zurück.

7.4 Der Veranstalter ist berechtigt, bis zum 20. Tag vor Reiseantritt den Reisepreis zu erhöhen, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt und wenn die Preiserhöhung sich auf einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- und Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse gründet. Der Änderungsumfang der Preiserhöhung wird durch den Umfang der vorgenannten Fremdkosten bestimmt und begrenzt. Eine Preiserhöhung nach dem 20. Tage vor Reiseantritt ist nicht zulässig. Bei einer zulässigen Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises oder einer zulässigen erheblichen Änderung kann der Kunde ohne Kosten vom Vertrag zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem Angebot zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat den Rücktritt oder das Verlangen nach einer Ersatzreise unverzüglich nach Kenntnis der Änderungserklärung dem Veranstalter gegenüber getreten zu machen. Letzteres gilt auch für den Fall der zulässigen Absage der Reise durch den Veranstalter.

7.5 Der Veranstalter ist ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten oder diesen zu kündigen, wenn der Kunde die Durchführung trotz erfolgter Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder sich in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung gerechtfertigt ist. Der Veranstalter behält den vollen Reisepreis, abzüglich derjenigen Aufwendungen oder sonstigen Vorteile, die er durch die anderweitige Verwendung der nicht beanspruchten Leistungen erlangt hat, ein. Etwaige Mehrkosten für den Rück-transport trägt der Kunde.

8. Kündigung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände:

Wird die Reise infolge von nicht voraussehbar höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, die beim Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war, so kann sowohl der Veranstalter, als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Veranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Veranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurück zu befördern. Die Mehrkosten für Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

9. Gewährleistung/Haftung:

9.1 Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmannes für:

- eine gewissenhafte Reisevorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung im Prospekt des Veranstalters
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

9.2 Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Veranstalter kann die Abhilfe in der Weise schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird, sofern dies für den Kundenzumutbar ist und der Reisemangel nicht bewusst wider Freu und Glauben herbeigeführt wurde und die Abhilfe keine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Fehlt der Reise eine zugesicherte Eigenschaft oder tritt ein Mangel auf, ist der Kunde verpflichtet, dies zunächst unverzüglich gegenüber dem Veranstalter: GTN Golf Travel Network GmbH · Eiffestra. 68, 20537 Hamburg · Telefon 040 - 60 533 79 0, Telefax: 040 - 60 533 79 94 zu rügen, soweit eine Reiseleitung vor Ort nicht erreichbar ist, um ihm Gelegenheit zu geben, sofortige Abhilfe zu veranlassen. Unterlässt der Kunde die Rüge des Mangels schulhaft, ist er mit Minderung und vertraglichen Schadensersatzansprüchen aufgrund des Mangels ausgeschlossen. Eine Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden wegen eines Reisemangels, der die Reise erheblich beeinträchtigt, ist nur dann zulässig, wenn der Veranstalter keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Kunde dem Veranstalter hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich, vom Veranstalter verweigert oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonders Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

10. Anmeldung von Ansprüchen/Verjährung/Abtretung:

10.1 Ansprüche aus dem Reisevertrag sind nur gegenüber dem Veranstalter innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen.

10.2 Leistungsträger, Reiseleitung sind nicht zur Entgegennahme von Anspruchsankündigungen bevollmächtigt. Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung des Kunden vor ihrem Ablauf zugegangen ist, es sei denn, der Kunde ist ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden. Die vorstehenden Ansprüche können vom Kunden, außer im eigenen Namen, auch für mitreisende Familienangehörige, bzw. im Rahmen von Reiseteilnehmern, die der Kunde bei der Reiseanmeldung vertreten hat, angemeldet werden. Die Anmeldung von Ansprüchen nicht zu diesem Personenkreis zählender Dritter ist unwirksam, ohne dass es einer sofortigen Zurückweisung durch den Veranstalter bedarf, wenn nicht innerhalb der Anmeldefrist eine Vollmachtsurkunde vorgelegt wird.

10.3 Vertragliche Ansprüche des Kunden verjähren innerhalb von einem Jahr. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren gem. der – zum Zeitpunkt des Abschlusses des Reisevertrages – geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Verjährung von vertraglichen Ansprüchen beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden soll. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Der Beginn der Verjährung von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung richtet sich nach den – zum Zeitpunkt des Abschlusses des Reisevertrages – geltenden gesetzlichen Vorschriften.

10.4 Die Abtretung von Ansprüchen gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen.

11. Beschränkung der Haftung:

11.1 Aus vertraglicher Haftung: Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht körperliche Schäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grobfählässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen den Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Der Veranstalter empfiehlt dem Kunden den Abschluss einer Reiseunfall-, Reisekranken-, Reisepäck-, Reiserücktrittskosten-Versicherung und weiteren Reiseversicherungen.

11.2 Für Fremdleistungen: Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

12. Pass-, Visaverschriften:

Der Veranstalter informiert den Kunden in der Reiseausschreibung und Bestätigung über die Pass- und Visumserfordernisse, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind. Ferner werden dort die Bearbeitungszeiten und Kosten für die Erlangung der notwendigen Pass- und Visadokumente genannt. Der Reisende ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden. Ausgenommen hiervon sind Falsch- oder Nichtinformationen durch den Veranstalter in dem Katalog oder wenn der Veranstalter mit der Erfülligung der notwendigen Pass- und Visaformalitäten beauftragt wurde. Die vorstehende Informationspflicht des Veranstalters gilt für deutsche Staatsangehörige. Angehörigen anderer Staaten erteilt das jeweilige Konsulat des Ziellandes Auskunft.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

14. Gerichtsstand:

Es findet Deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand für Volkstaufe, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Sitz des Reiseveranstalters

Stand: Juli 2025

Beiblatt zur Reiseanmeldung 2702-001

Exklusive Golf & Erlebnisreise mit Mark Southern 23. Februar – 05. März 2027*

Reisende:

Mindestteilnehmerzahl: 15 Teilnehmer

Enthaltene Leistungen:

Datum	Nächte/Anz.	Hotel & Aktivitäten
23.02. – 27.02.2027	4	ÜF, The Portswood Hotel - Standard Room
27.02. – 02.03.2027	3	ÜF, Arabella Hotel - Deluxe Room
02.03. – 05.03.2027	3	ÜF, Premier Hotel The Moorings - Executive Room
		Transfer
		- Flughafen-, Hotel-, Golftransfers inkludiert
		Golf**
	1	Pearl Valley GC
	1	Steenberg GC
	1	Erinvale GC
	1	Arabella GC
	1	Hermanus GC
	1	Pinnacle Point GC
	1	Simola GC
	1	Pezula GC
<u>Preis 10 Nächte:</u>		<u>€ 4.595 p.P. im DZ</u>
		<u>EZ-Zuschlag € 895</u>

*Abflug aus Deutschland erfolgt am 22.02.2027. Bitte beachten Sie, dass es zu Terminanpassungen nach Flugplanerscheinung kommen kann.

**bitte beachten Sie, dass es zu Änderungen im Golfprogramm kommen kann.

ÜF= Übernachtung mit Frühstück

O Buchung der Hauptreise gewünscht

Für:

Name Teilnehmer 1:

Name Teilnehmer 2:

Unterschrift Reiseanmelder: